



Steuer & Wirtschaftsakademie
in Gelsenkirchen

Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

Abschlussprüfung Wirtschafts-/Sozialkunde

Prüfungstermin Winter 2018/2019

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

SG Steuer- und Wirtschaftsakademie

www.sg-institut.de

Teil I: Gesellschaftsrecht

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1

Bezeichnung	GmbH	Unternehmergesellschaft
Form des Gesellschaftsvertrages	Notarielle Beurkundung § 2 I S. 1 GmbHG	Notarielle Beurkundung § 2 I S. 1 GmbHG
Gründung im vereinfachten Verfahren möglich?	Nein, da zwar weniger als drei Gesellschafter, jedoch mehr als ein Geschäftsführer § 2 Ia GmbHG	Nein, da zwar weniger als drei Gesellschafter, jedoch mehr als ein Geschäftsführer § 2 Ia GmbHG
Rechtsformzusatz	GmbH bzw. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) bzw. UG (haftungsbeschränkt)
Kapitalaufbringung		
Mindeststammkapital	25.000 € § 5 I GmbHG	2 x 1 € = 2 € § 5a I GmbHG
Mindestgeschäftsanteil	1,00 € § 5 II GmbHG	1,00 € § 5 II GmbHG
Bar-/Sachgründung	Kann als Bar-/Sachgründung erfolgen	Nur Bargründung, Sacheinlagen sind nicht zulässig
Registereintragung		
Welche Abteilung im Register?	Abteilung B § 7 I GmbHG iVm § 43 HRV	Abteilung B § 7 I GmbHG iVm § 43 HRV
Höhe der erforderlichen Einzahlung bei einer Bargründung?	Hälfte des Mindeststammkapitals (§ 7 II S. 1 GmbHG) Einzelne Gesellschafter müssen mind. die Hälfte des Mindeststammkapitals einzahlen (§ 7 II S. 2 GmbHG)	Das Stammkapital muss in voller Höhe eingezahlt werden (§ 5a II GmbHG)
Gewinnausschüttung in voller Höhe möglich?	Ja	Nein Begründung: Ein Viertel des Jahresüberschusses müssen in gesetzliche Rücklagen, bis 25.000 € an Stammkapital erreicht wurden, eingestellt werden § 5a III GmbHG

Sachverhalt 2 / Aufgabe 1

Die Handelsregistereintragung konnte erfolgen, da die Gesellschafter mindestens 25% des Geschäftsanteils eingezahlt haben und die Höhe der Einzahlungen aller Gesellschafter mindestens die 50% der Mindeststammeinlage erreicht hat (§ 7 I, II GmbHG).

Jens: 15.000 € * 25% = mindestens 3.750 € an Einzahlungen erforderlich

Dennis: 30.000 € * 25% = mindestens 7.500 € an Einzahlungen erforderlich

UND

Einzahlungen 5.000 € + 7.500 € = 12.500 €

Sachverhalt 2 / Aufgabe 2

Mit Eintragung ins Handelsregister am 02.05.2017 entsteht die GmbH (§ 11 I GmbH).

Sachverhalt 2 / Aufgabe 3

Der Kaufvertrag nach § 433 BGB wurde nicht rechtswirksam geschlossen, weil die beiden Geschäftsführer in Form der Gesamtvertretung die Willenserklärung für die GmbH abgeben müssen.

Sachverhalt 3 / Aufgabe 1

Gem. § 47 I GmbHG erfolgen die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Bestimmungen durch Beschlussfassung nach der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Dennis besitzt Stimmenmehrheit, der Gewinn muss in voller Höhe gem. Gewinnverteilungsbeschluss ausgeschüttet werden.

Gem. § 47 II GmbHG gewährt jeder Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme.

Sachverhalt 3 / Aufgabe 2

Es werden die folgenden Beträge an die Gesellschafter ausgeschüttet:

Jens	$24.000 \text{ €} * 15.000 \text{ €} / 45.000 \text{ €} = 8.000 \text{ €}$
Dennis	$24.000 \text{ €} * 30.000 \text{ €} / 45.000 \text{ €} = 16.000 \text{ €}$

Teil II: Kaufvertragsstörungen

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1

Gem. § 286 I S. 1, II BGB tritt Lieferverzug nicht ein, da für die Leistung nicht eine Zeit nach dem Kalender bestimmt war. Die GmbH hätte vorher mahnen müssen.

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2

Zuerst muss seitens GmbH dem Verkäufer die Mahnung zugehen (§ 286 I S. 1 BGB).
Darüber hinaus muss für die Lieferung angemessene Frist gesetzt werden.
Falls nach der Fristsetzung die Lieferung nicht erfolgt, so kann die GmbH vom Kaufvertrag zurücktreten (§ 323 BGB).

Sachverhalt 1 / Aufgabe 3

Seitens GmbH sollte man auf Erfüllung des Kaufvertrages, sprich die Lieferung der Büromöbel, bestehen.
Falls die Ware nicht geliefert wird, so kann der Verkäufer die Pflichten nach § 433 I BGB nicht erfüllen und ist ggfs. schadenersatzpflichtig gegenüber der GmbH gem. §§ 280 ff. BGB.

Sachverhalt 2

Es liegt Lieferverzug vor, da für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt war (§ 286 I S. 1, II Nr. 1 BGB).

Teil III: Kalkulation / Finanzierung

Bezeichnungen	Angebot 1		Angebot 2	
LEP	$1.500 \text{ m}^2 \times 83 \text{ €/m}^2 =$	124.500,00 €	$1.500 \text{ m}^2 \times 78 \text{ €/m}^2 =$	117.000,00 €
Rabatt	$124.500 \text{ €} \times 15\% =$	18.675,00 €	$117.000 \text{ €} \times 1/3 \times 25\% =$	9.750,00 €
ZEP		105.825,00 €		107.250,00 €
Skonto	$105.825 \text{ €} \times 2\% =$	2.116,50 €	$105.825 \text{ €} \times 3\% =$	3.217,50 €
BEP		103.708,50 €		104.032,50 €
Bezugskosten	$1.500 \text{ m}^2 \times 0,40 \text{ €/m}^2 =$	600,00 €		30,00 €
Bezugspreis		104.308,50 €		104.062,50 €
Finanzierungs- kosten	$62.250 \text{ €} \times 12\% \times 2/12 \text{ M} =$	1.245,00 €	$58.500 \text{ €} \times 12\% \times 2/12 \text{ M} =$	1.170,00 €
Gesamtkosten		105.553,50 €		105.232,50 €

Das Angebot 2 ist gegenüber Angebot 1 vorteilhafter.

Teil IV: Arbeitsrecht

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1

Für den Arbeitsvertrag sieht BGB keine Formvorschrift vor. Schlussfolgernd kann der Arbeitsvertrag auch in mündlicher Form abgeschlossen werden, jedoch ist § 2 NachwG mit "einem Monat" zu beachten. Im vorliegenden Fall ist der Arbeitsvertrag am 20.06.2018 (= Vorstellungsgespräch) rechtswirksam abgeschlossen worden.

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2

Gem. § 622 II BGB kann während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Regelung betreffend Probezeit in dem Arbeitsvertrag ist rechtmäßig.

Sachverhalt 1 / Aufgabe 3

Gem. § 622 VI BGB darf für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer keine längere Frist vereinbart werden als für die Kündigung durch den Arbeitgeber.

Sachverhalt 2 / Aufgabe 1

Gem. § 622 III BGB kann während einer vereinbarten Probezeit das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Sachverhalt 2 / Aufgabe 2

Nein, es besteht Kündigungsschutz gem. § 17 I MuSchG. Die Kündigung gegenüber einer Frau ist unzulässig, wenn sie ihm innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung die Schwangerschaft mitteilt.

Sachverhalt 2 / Aufgabe 3

Gem. § 3 I MuSchG darf Cindy in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden, soweit sie sich nicht zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt.

Teil V: Lohn und Gehalt

Aufgabe 1

Darlehen		20.000,00 €
Tilgung 07-11/2018	200 € x 5 M =	1.000,00 €
Darlehensbetrag am 30.11.2018		19.000,00 €
Geldwerter Vorteil	$(6\% \times 96\% - 1,5\%) \times 19.000 \text{ €} \times 1/12 \text{ M} =$	67,45 €

Da die 44 € gem. § 8 II S. 11 EStG überschritten wurden, ist der geldwerter Vorteil einkommensteuerpflichtig.

Aufgabe 2

Bruttogehalt	2.500,00 €
Geldwerter Vorteil	67,45 €
Gesamtbruttogehalt	2.567,45 €
Lohnsteuer	318,36 €
Solidaritätszuschlag	17,51 €
Kirchensteuer	28,65 €
KV AN	223,37 €
PV AN	32,73 €
RV AN	38,51 €
AV AN	238,77 €
Nettogehalt	1.669,54 €
Geldwerter Vorteil	-67,45 €
Zinsen	-23,75 €
Tilgung des Darlehens	-200,00 €
Auszahlungsbetrag	1.469,54 €